

Freiwillige Beiträge 2020

Zur Steigerung der Rentenanwartschaften können freiwillige Beiträge gezahlt werden.

Pflichtmitglieder können freiwillige Zahlungen in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen ihrem Pflichtbeitrag und dem doppelten höchsten Pflichtversicherungsbeitrag nach dem SGB VI leisten. Dabei kann der Beitrag pro Kalenderjahr um maximal 20 % des höchsten Pflichtversicherungsbeitrages nach dem SGB VI bis zum Erreichen der Beitragshöchstgrenze gesteigert werden. Im Jahr 2020 entspricht dies ein Betrag von 256,68 € monatlich. Die Beitragshöchstgrenze ist der doppelte höchste Pflichtversicherungsbeitrag nach dem SGB VI.

Freiwillige Mitglieder können maximal den doppelten höchsten Pflichtversicherungsbeitrag nach dem SGB VI zahlen. Im ersten Kalenderjahr der freiwilligen Mitgliedschaft ist der Beitrag auf den höchsten Pflichtversicherungsbeitrag nach dem SGB VI

begrenzt. Der Beitrag des freiwilligen Mitglieds kann in jedem folgenden Kalenderjahr um maximal 20 % des höchsten Pflichtversicherungsbeitrages nach dem SGB VI bis zum Erreichen der Beitragshöchstgrenze gesteigert werden.

Ab dem Jahr, in dem das 56. Lebensjahr vollendet wird, ist die freiwillige Beitragszahlung für Pflichtmitglieder und freiwillige Mitglieder auf den durchschnittlichen Beitragsquotienten der Vorjahre zuzüglich 20 % des höchsten Pflichtversicherungsbeitrages nach dem SGB VI begrenzt.

Gerne beraten wir Sie individuell.

Ihre Ansprechpartnerin:

Petra Metz

Stellv. Geschäftsführerin

Tel. (06 81) 40 03 - 368

Fax (06 81) 40 03 - 330

E-Mail: petra.metz@aeksaar.de

Ärztin informiert

Gendermedizin – Gendergesundheit: Wissenschaftspreis an Dr. U. Seeland



Foto: C. Fromm

Dr. Ute Seeland vom Institut für Geschlechterforschung in der Medizin (GiM) der

Charité in Berlin hat den mit 4.000 Euro dotierten Wissenschaftspreis des Deutschen Ärztinnenbundes (DÄB) erhalten. <https://www.aerztinnenbund.de/>

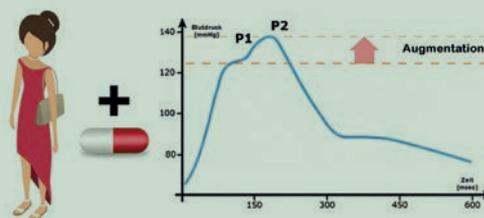
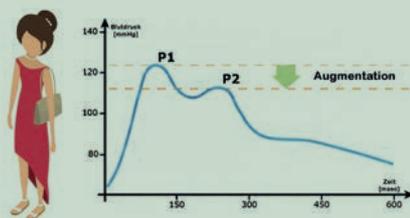
[aerztinnenbund.de/](https://www.aerztinnenbund.de/)
Die Auszeichnung wurde zum zehnten Mal vergeben. Die Vizepräsidentin des DÄB, Prof. Dr. Gabriele Kaczmarczyk, hielt die Laudatio. Ute Seeland ist Fachärztin für Innere Medizin und Habilitandin an der Charité-Universitätsmedizin. Der Preis würdigt ihre Forschungsarbeit „Geschlechterunterschiede bei der arteriellen Pulswellenreflektion und der Einfluss endogener und exogener Sexualhormone:

Ergebnisse der Berliner Altersstudie II“. Ziel der Studie war es, die Alters- und Geschlechterunterschiede unter Berücksichtigung des Einflusses endogener und exogener Sexualhormone (Einnahme der Verhütungspille) auf die arterielle Gefäßfunktion mit Hilfe der Pulswellenreflektion zu untersuchen. Die arterielle Gefäßsteifigkeit (AStiff) ist ein Hauptproblem bei der Entstehung von Bluthochdruck. Die geschlechterspezifischen

Unterschiede bei der Entwicklung der AStiff wurden zuvor nicht ausreichend untersucht (DÄB).

Nächste Sitzung des Arbeitskreises Ärztinnen: **Montag, 2. März 2020, 19.00 Uhr**, Haus der Ärzte, Faktoreistr. 4, Saarbrücken. Alle Kolleginnen sind herzlich willkommen!

Kontakt:
eva.groterath@aeksaar.de



Der Arbeitskreis Ärztinnen veröffentlicht an dieser Stelle regelmäßig Informationen von ÄrztInnen für ÄrztInnen.